	Ziel Defini- tion	Kriterium	Zahlen, Daten, Fakten	Helstorf	Mandelsloh	Neubau	Bezug	Aktualität
	Unterbringung aller SuS an einem Stand- ort	Schülerzahlen Anzahl Klassenzüge	Die aktuelle Schülerzahlprognose wird in der Anlage dargestellt (0- und I-Variante). Gemäß des Raumprogramms wird auf eine Klassenzügigkeit von 2,5 abgestellt → SOLL: 10 Klassenräume.	IST: 8 Räume, davon 2 zur Mit- tagsverpflegung und 2 für den Hort Raumbedarf und Volumen laut Raumprogramm werden in An- lage 2 und 3 dargestellt	IST: 8 Klassenräume Raumbedarf und Volumen laut Raumprogramm werden in Anlage 2 und 3 dargestellt	Raumbedarf und Vo- lumen laut Raumpro- gramm werden in Anlage 2 und 3 dar- gestellt	Aktuelle Schü- lerzahlen und Prognosen Kostenindika- tion und Raumpro- gramm	Kriterium aus 2015/117
	je weniger desto besser	Zahl der zusätzlichen Fahrschüler	Bei der Zahl der zusätzlichen Fahrschüler werden lediglich die Schülerzahlen aus den Ortschaften Mandelsloh und Helstorf verglichen (siehe Anlage; 0- und I-Variante). Die Kinder aus den anderen Ortschaften der Schulbezirke Mandelsloh und Helstorf fahren bereits momentan zu den Grundschulstandorten Mandelsloh und Helstorf.	Zahl der Schülerinnen und Schüler aus der Ortschaft Helstorf, die zukünftig nach Mandelsloh fahren müssten → Durchschnitt der SJ 2021/22 bis 2036/37: 67,38 SuS (0-Variante) und 75,81 SuS (I-Variante)	Zahl der Schülerinnen und Schüler aus der Ortschaft Man- delsloh, die zukünftig nach Helstorf fahren müssten → Durchschnitt der SJ 2021/22 bis 2036/37: 64,5 SuS (0-Variante) und 72,5 SuS (I-Variante)	Bei einem Neubau müssten alle SuS bei- der Schulbezirke zu einem noch zu be- stimmenden Standort fahren.	Aktuelle Schü- lerzahlen und Prognosen der Ortschaften Mandelsloh und Helstorf	Kriterium aus 2015/117
Schülerbeförderung	je sicherer die Verbindung desto besser	Schulweglänge von Bushaltestelle zur Schule	Mögliche Gefahren: Straßenüberquerungen, Ampeln, Hauptverkehrsstraße Nach § 62 Abs. 1 S. 1 NSchG haben Lehrkräfte u.a. die Pflicht, SuS auf dem Schulgelände und an Haltestellen am Schulgelände zu beaufsichti- gen. Die Rechtsprechung (vgl. BGH-Urteil vom 01.12.1981, VI ZR 219/80; BGH-Urteil vom 27.04.1981, III ZR 47/80) hat diese Aufsichts- pflicht auch auf Bushaltestellen erweitert, die außerhalb des Schulgeländes liegen, soweit zwi- schen Schule und Bushaltestelle ein räumlicher und sachlicher Bezug gegeben ist. Der Schulträger ist aufgrund der öffentlich- rechtlichen Verkehrssicherungspflicht gehalten, den Schulweg einschließlich der dazugehörigen Bushaltestellen sicher zu gestalten.	Schulweg ist sicher und 282 m lang. 2 Bushaltestellen → Helstorf Friedhof / Helstorf Grundschule keine Aufsicht an der Bushaltestelle → ausreichend Haltebuchten, sicherer Weg zur Schule	Schulweg ist sicher und 147 m lang. Aufsichtspflicht an der Bushaltestelle, da sich diese auf dem Schulgelände befindet Bushaltestelle wird auch von Elterntaxis genutzt	Ein Neubau würde ortsnah errichtet wer- den.	Gesetzliche Aufsichts- pflicht nach § 62 NSchG	Kriterium aus 2015/117
	je mehr desto besser	Parkplätze	Bei der Betrachtung der Schülerbeförderung wird auch auf die aktuelle Parkplatzsituation so- wohl in Mandelsloh als auch in Helstorf abge- stellt.	15 Parkplätze Möglichkeiten an der Heidbraake und im Streitfeld	30 Parkplätze	gemäß Ausführungs- bestimmungen zu § 47 NBauO: ein Stellplatz je 30 SuS	IST-Situation & NBauO	Kriterium aus 2015/117

	Ziel Defini- tion	Kriterium	Zahlen, Daten, Fakten	Helstorf	Mandelsloh	Neubau	Bezug	Aktualität
Technische Ausstattung	je neuer desto besser	Baujahr Gebäude	Bau und nachträgliche Anbauten beider Ge- bäude	1966 1993	1958 1991	Neubau	Bauakte	Kriterium aus 2015/117
	je günstiger desto besser	Restbuchwerte des Ge- bäudes ohne Sport- halle/Sportplatz/Spiel- geräte Grundstückswerte → Vermarktungschan- cen	Bei einem Verkauf sind mindestens die Abschreibungswerte zu erzielen.	Restbuchwert: 304.795,96 € Grundstückswert: 198.554,56 € (für Gebäude- und Freiflächen) 81.929,52 € (für die Sporthallenfläche)	Restbuchwert: 357.399,88 € Grundstückswert: 327.182,52 € (für Gebäude und Freiflächen)		Wertermitt- lung	Kriterium aus 2015/117
Finanzen	je höher desto besser (Sparef- fekte)	Gebäudekosten varia- bel ohne bauliche Un- terhaltung/Haustechnik	Diese Kosten sind bei Schließung des jeweiligen Standortes wegfallend: Pflege Außengelände: lediglich 50 % wegfallen → 50 % zur Erhaltung der Begehbarkeit Abfallgebühren: komplett wegfallend Strom: lediglich 60 % wegfallend → 40 % zum Betrieb der technischen Anlagen Heizung: lediglich 55 % wegfallend → 45 % für Frostschutz Wasser: lediglich 70 % wegfallend → 30 % für das Spülen der Leitungen Abwasser: lediglich 70 % wegfallend → 30 % für das Spülen der Leitungen Reinigungskosten und Reinigungsmittel: komplett wegfallend → Da das Jahr 2020 aufgrund langer pandemiebedingter Schließzeiten nicht aussagekräftig ist, wird auf die Zahlen des Jahres 2019 zurückgegriffen.	pro Jahr: 5.007,57 € 1.671,84 € 2.541,00 € 6.818,35 € (ohne Sporthalle) 691,14 € 820,75 € Reinigung: 12.598,13 € Reinigungsmittel: 1.093,45 € Summe: 30.196,23 €	pro Jahr: 3.600,83 € 2.661,96 € 2.006,40 € 6.743,37 € (mit Sporthalle) 583,81 € 586,25 € Reinigung: 15.279,45 € Reinigungsmittel: 1.413,83 € Summe: 33.921,90 €		Ausgaben des Jahres 2019	Kriterium aus 2015/117

	Ziel Defini- tion	Kriterium	Zahlen, Daten, Fakten	Helstorf	Mandelsloh	Neubau	Bezug	Aktualität
		Kriterium fixe Gebäudekosten	Diese Kosten fallen bis zum Zeitpunkt einer sinnvollen Nachnutzung weiterhin an: Grundbedarf Bauunterhaltung (Planwert) Grundbedarf technische Anlagen (Planwert) Pflege Außengelände: lediglich 50 % anfallend → zur Erhaltung der Begehbarkeit Strom: lediglich 40 % anfallend → zum Betrieb der technischen Anlagen Heizung: lediglich 45 % anfallend → für Frostschutz Wasser: lediglich 30 % anfallend → für das Spülen der Leitungen	Pro Jahr: 20.000,00 € 11.934,84 € 5.007,57 € 1.694,00 € 5.578,65 € (ohne Sporthalle) 296,20 €	Mandelsloh pro Jahr: 10.000,00 € 7.752,07 € 3.600,83 € 1.337,60 € 5.517,31 € (inkl. Sporthalle) 250,20 €	Neubau	Bezug Ausgaben des Jahres 2019	Aktualität Kriterium aus 2015/117
			Abwasser: lediglich 30 % anfallend → für das Spülen der Leitungen Gebäude- und Inventarversicherung: Angabe der aktuellen Versicherungsprämien (Jahr 2021) → es ist jedoch von einer jährlichen Steigerung um 3-5% auszugehen Abschreibung → Auch hier wird aufgrund der langen Schließzeiten im Jahr 2020 auf die Werte des Vorjahres zurückgegriffen.	351,75 € Gebäudeversicherung: 737,97 € (Schule) + 754,74 € (Turnhalle) Inventarversicherung: 326,21 € (Schule) + 158,67 € (Turnhalle) 8.708,48 € Summe: 55.549,08 €	251,25 € Gebäudeversicherung: 729,20 € (Schule) + 3.452,14 € (Turnhalle & Mensa) Inventarversicherung: 322,43 € (Schule) + 554,71 € (Turnhalle & Mensa) 13.237,04 € Summe: 47.004,77 €			
Bau	je weniger Baukosten desto besser	Umsetzung des räum- lich pädagogischen Konzepts, inklusive Sa- nierungskosten Baukostenschätzung für eine Ganztags- schule	Die Kostenindikation und Volumenmodelle der jeweiligen Variante sind in Anlage 2 dargestellt und basieren auf dem erarbeiteten Raumprogramm (Anlage 3).				Raumpro- gramm	Kriterium aus 2015/117

Ziel Defini- tion	Kriterium	Zahlen, Daten, Fakten	Helstorf	Mandelsloh	Neubau	Bezug	Aktualität
je weniger Flächen und Räume fehlen desto besser	Fehlende Räumliche Kapazitäten	Klassenräume, Mensa, Differenzierungsräume, Lernbereiche, Ruheraum	IST: 8 Räume, davon 2 zur Mit- tagsverpflegung und 2 für den Hort Raumbedarf und Volumen laut Raumprogramm werden in An- lage 2 und 3 dargestellt	IST: 8 Klassenräume Raumbedarf und Volumen laut Raumprogramm werden in Anlage 2 und 3 dargestellt	Raumbedarf und Vo- lumen laut Raumpro- gramm werden in Anlage 2 und 3 dar- gestellt	Aktuelle Schülerzahlen und Progno- sen Raumpro- gramm	Kriterium aus 2015/117
je größer desto besser	Fläche der Mensen	Fläche max. Personenzahl Platz pro Kind bei max. Auslastung	IST: 125,9 m ² max. 50 Kinder pro Durchgang 2,52 m ² pro Kind zum Essen	IST: 208 m ² max. 100 Kinder pro Durchgang 2,08 m ² pro Kind zum Essen	gemäß Raumpro- gramm: 1,5 m² pro Kind zum Essen Ansatz: 180 m²		Neues Krite- rium (Elternan- frage)
je barriereär- mer desto bes- ser	Inklusionsfähigkeit	Hier sollte die Frage gestellt werden, ob bei Übergangslösung eine sofortige Nutzung der Standorte mit Handicaps (vor allem körperlich- motorisch) möglich ist.	Einbau von 2 Fahrstühlen möglich → Zugang zu Räumen herstellbar, dürfen jedoch im Brandfall nicht benutzt werden Kein Behinderten-WC 5 von 6 Räumen haben neue De- cken für bessere Akustik	IST: Gesamtes Schulgebäude ist ebenerdig → barrierearmer Zugang zu Räumen gegeben Behinderten-WC vorhanden → körperlich-motorischer Schwerpunkt möglich 6 von 8 Räumen haben neue Decken für bessere Akustik	SOLL: barrierearm Inklusion Behinderten WC Akustik		Kriterium aus 2015/117
je einfacher desto besser	Umbau während des Schulbetriebs	Bei Betrachtung der notwendigen Umbaumaß- nahmen sollte in den Blick genommen werden, ob diese Baumaßnahmen bei laufendem Schul- betrieb möglich sind und in welcher Art und Weise die Unterrichtstätigkeit beeinträchtigt werden kann.	Baumaßnahmen bei laufend (Erweiterungs)		Schulbetrieb absolut ungestört von Bau	Raumpro- gramm	Neues Krite- rium
je mehr desto besser	Ausweichflächen und zusätzliche Räume für Klassenteilungen/Ko- horten	Im Falle steigender Infektionszahlen und infol- gedessen notwenige Kohortenbildung müssen Klassen zur Unterrichtserteilung ggf. auf wei- tere Räume ausweichen.	zwei Flexiräume, Mensa	Mensa, Begegnungsstätte, Werkraum, Ausweichraum des Hortes	optimal einplanbar	Raumplan und Raum- programm	Neues Krite- rium (Elternan- frage)

	Ziel Defini- tion	Kriterium	Zahlen, Daten, Fakten	Helstorf	Mandelsloh	Neubau	Bezug	Aktualität
	je größer desto besser	Gelände- und Gebäude- flächen	Gesamtfläche, inklusive Grundschule, Kita und Sportanlagen Grundfläche Schulgebäude Grundfläche Kita, inklusive Hort Wohnhaus Parkplatz Außenfläche (ohne Gebäude und Parkplatz) Anzahl Klassenräume Durchschnittsgröße Klassenräume überbaubare Fläche (ohne Kita-Bereich) → Bestand bauliche Beschränkungen → Höchstgrenzen bauliche Nutzung gemäß § 17 BauNVO (Mischgebiet, Grundflächenzahl (GRZ) 0,6 und Geschossflächenzahl (GFZ) 1,2)	15.308 m² (Flurstück 74/75 inkludiert) 775 m² 744 m² 680 m² / 240 m² 12.869 m² 4 74,93 m² 4.939,10 m² Schulgelände: kein B-Plan, daher Beurteilung gemäß § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich), Flächennutzungsplan: Fläche für Gemeinbedarf Sportgelände: B-Plan 710a → Fläche für Gemeinbedarf	20.461 m ² 1.327 m ² 1.654 m ² 1.650 m ² 140 m ² 651 m ² 14.539 m ² 8 60,17 m ² 4.737,98 m ² B-Plan 603, Fläche für Gemeinbedarf	vom Erwerb eines möglichen Grundstü- ckes abhängig vorhabenbezogener B-Plan	Baupläne	Neues Krite- rium (Anfrage re- sultierte aus der Ortsbe- gehung mit dem Schul- ausschuss am 27.05.2021)
Pädagogischer Nutzen	je größer die Halle desto besser	Sporthalle	Bei Betrachtung der Größe der Sporthalle sollte auch in den Blick genommen werden, ob eine variable Nutzung und ein paralleler Sportunter- richt möglich ist. Ferner ist der IST-Zustand mit der DIN-Norm zu vergleichen.	744 m ² 1 Sportübungseinheit auf 380 m ² Hallenfläche (eine DIN-gerechte 1-Feldhalle wäre es bei 405 m ²)	1.654 m ² 2 Sportübungseinheiten auf 945 m ² Hallenfläche (eine DIN-gerechte 2-Feldhalle wäre es bei 990 m ²)	gemäß Raumpro- gramm: DIN-ge- rechte 1-Feld-Halle mit 2 Sportübungs- einheiten (trennbar) Ansatz: 990 m ²	IST-Zustand	Kriterium aus 2015/117
Pädagog	je kürzer der Weg desto besser	Sporthalle als schuli- sche Infrastruktur	Länge des Weges zur Sporthalle Zugang zur Sporthalle	40 m Sporthalle auf dem Schulgelände	60 m Sporthalle auf dem Schulge- lände, aber lediglich über Zu- gang von außen erreichbar	entwurfsabhängig	IST-Zustand	Kriterium aus 2015/117

	Ziel Defini- tion	Kriterium	Zahlen, Daten, Fakten	Helstorf	Mandelsloh	Neubau	Bezug	Aktualität
	je kürzer die Wege desto besser	"Hausschuhprinzip": Schülerinnen und Schüler unter einem Dach während Schule, Betreuung und Sport	Doppelnutzung ist im Zuge der Umstellung auf den Ganztag notwendig, kostensparend und sinnvoll.	alles unter einem Dach	Campus: Schule, Hort, Mensa, Sporthalle → jeweils über kurze Wege von außen erreichbar	entwurfsabhängig		Neues Krite- rium (Elternan- frage)
	je qualitativer und mehr desto besser	Außensportanlage, Sportplatz	Hierbei sollte zum einen auf die Nutzungsmög- lichkeiten für Schulsport, aber zum anderen auch auf mögliche Kooperationen zu Sportver- einen im Umkreis und die ggf. freizugängliche Nutzung für die Dorfgemeinschaft abgestellt werden	Gymnastikwiese, Fußballtore, Basketballplatz, Sprungkuhle, Tartanbahn → auch im Freizeitbereich frei zugänglich	Fußballtore, Sportplatz	entwurfsabhängig	IST-Situation	Kriterium aus 2015/117
Standortfaktoren	Die Rolle der Schule	Lage Erreichbarkeit Ge- lände/Spielplatz für nachschulische Nut- zung Kulturleben (bspw. Flohmärkte, Stadtteil- bibliothek)	Bei diesem Kriterium geht es vor allem darum, zu klären, wie die Schule das Dorfleben prägt und wie das Gelände im nachmittäglichen Be- reich freizugänglich genutzt werden kann.	Stadtteilbücherei, Kleiderbörsen und Flohmärkte durch Förderver- ein Spielplatz frei zugänglich und nachmittags nutzbar	Begegnungsstätte, "Mandelsloher Campus 0,9-99" (MAJA, KitA, Hasenhof, Curata, Schule, Friedhof), Stadtteilbücherei, Stände auf dem Weihnachtsmarkt, Flohmarkt, Kleiderbörse Spielplatz frei zugänglich und nachmittags nutzbar Kooperation zum TSV Mandelsloh (Tischtennis, Fußball, Ballspiele)		IST-Situation	Kriterium aus 2015/117
	Je mehr desto besser	Ausflugsmöglichkeiten	Fußläufige Ausflugsmöglichkeiten Angebotsmöglichkeiten für den Ganztag	Friedhof, Kirche, Schmiedemu- seum, Jürse, Moor, Wald, Heide, Schulgarten	Franzsee, Friedhof, Kirche, Storchennest		Umgebung	Neues Krite- rium (Elternan- frage)
	je mehr raum- ordnerische Optionen desto besser	Nachnutzungsmöglich- keiten	Bei der Schließung eines Standortes sollte unter Betrachtung des Bebauungsplans über mögliche Nachnutzungen nachgedacht werden.	§ 34 BauGB und B-Plan 710a: Fläche für Gemeinbedarf, bei Nachnutzung für Wohnen wäre eine B-Plan Änderung erforder- lich	B-Plan 603: Fläche für Gemeinbedarf, bei Nachnutzung für Wohnen wäre eine B-Plan Änderung erforder- lich			Kriterium aus 2015/117